

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 08. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2019)

zum Thema:

Fehlende Disziplin: Anzahl der Disziplinarverfahren gegen Bedienstete der Berliner Justiz im Jahr 2017 und 2018

und **Antwort** vom 25. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17443

vom 8. Januar 2019

über Fehlende Disziplin: Anzahl der Disziplinarverfahren gegen Bedienstete der Berliner
Justiz im Jahr 2017 und 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 2017 und 2018 gegen im Bereich der Berliner Justiz tätige Bedienstete geführt (bitte nach Jahren und Beschäftigungsgruppe gesondert sowie in absoluten und relativen Zahlen sowie als Summe darstellen)?

Zu 1.: Gegen Bedienstete der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit wurden keine Disziplinarverfahren geführt.

Im Bereich des Kammergerichts, des Obergerichtes Berlin-Brandenburg, der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, des Sozialgerichts Berlin und der Berliner Justizvollzugsanstalten wurden von den jeweiligen Dienststellen gegen Beschäftigte des nicht-richterlichen Dienstes (Beamtinnen und Beamte einschließlich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) 30 Disziplinarverfahren (rund 0,0051 Prozent der Beschäftigten) im Jahre 2017 und 51 Disziplinarverfahren (rund 0,0086 Prozent der Beschäftigten) im Jahre 2018 eingeleitet. Gegen Richterinnen und Richter wurde von den jeweiligen Dienststellen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Disziplinarverfahren (0,0005 Prozent der Richterschaft) eingeleitet.

2. Mit welchen disziplinarrechtlichen Maßnahmen endeten die unter Frage 1. genannten Verfahren (bitte nach Jahr und Maßnahme darstellen)?

Zu 2.: Von den im Jahre 2017 gegen Beschäftigte des nicht-richterlichen Dienstes eingeleiteten Disziplinarverfahren wurden vier mit einem Verweis und zwei mit einer Geldbuße abgeschlossen. Die im Jahre 2018 gegen Beschäftigte des nicht-richterlichen Dienstes eingeleiteten Disziplinarverfahren endeten in drei Verfahren mit einem Verweis und in drei Verfahren mit einer Geldbuße. Die weiteren Disziplinarverfahren (auch soweit sie Richterinnen und Richter betreffen) sind noch nicht abgeschlossen oder wurden eingestellt.

Berlin, den 25. Januar 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung